

Telefon 0 233-68470
Telefax 0 233-68496

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Geschäftsstelle
S-I-LG

**Haushaltsplan 2019 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Neufassung vom 27.11.2018
Inhaltsverzeichnis
Beschlussvorlage Seite 14,15

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13186

2 Anlagen

ENT	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Ost						
29. NOV. 2018						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">Haushaltsansätze 2019 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale SicherungProduktbezogene BerichteZuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung des Amtes für Soziale Sicherung) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung
Gesamtkosten	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur VorlageBeauftragung zum Ausgleich von Härten, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sindAbschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann auch nach	<ul style="list-style-type: none">ZND 2019
Ortsangabe	-/-

101 10101 10101
101 101 101 101 101
101 101 101
SA
101 101 101 101 101

**Haushaltsplan 2019 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Neufassung
27.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13186

**Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019 und neuer Produktplan - Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
3. Erläuterung der Anlagen	3
4. Beiträge aus den Produktbereichen	4
4.1 Produkt 40311900 – Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	4
4.2 Produktgruppe 40315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere	7
4.3 Produktgruppe 40315200 – Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	11
4.4 Produktgruppe 40111270 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	13
4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen	14
5. Vollzug 2019	14
6. Vertragsabschlüsse in 2019	14
7. Büroverfügungsgrenze	15
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	16

Förderliste – Zusammenfassung nach Produkten
Mehrfachförderung durch die Stadt
Zuschussnehmerdatei

Anlage 1a
Anlage 1b
Anlage 2

4.4 Produktgruppe 40111270 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement

40111270.200 Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 40111270.100

Das Projekt „Nachbarschaftscafé Treffpunkt Wohnwerk“ des Wohnwerk München e.V. mit der laufenden Nummer 8 möchte seinen langjährigen Mitarbeiterinnen in Anlehnung an die Tarifierhöhung eine 2,5%-ige Gehaltserhöhung in Höhe von insgesamt 864 Euro, laufend ab 2019, gewähren, da diese nicht nach Tarif beschäftigt sind und deshalb in den letzten Jahren keine Gehaltserhöhung erhalten konnten. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, diese Erhöhung dauerhaft ab 2019 zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 16 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet in ihrem Projekt mit der laufenden Nummer 9 „Barrierefrei lernen“ seit der Umsetzung des ersten Aktionsplans der Landeshauptstadt München an, Veranstaltungen in die Deutsche Gebärdensprache übersetzen zu lassen. Damit können auch gehörlose Menschen am Angebot der MVHS teilhaben. Die gehörlosen Menschen nehmen diese Angebote sehr gut an. Die MVHS kann die Dolmetscherkosten nicht selbst decken. Wenn die MVHS die Gebärdensprachdolmetscherkosten durch die Teilnehmergebühren finanzieren müsste, würde das die Teilnehmergebühren unverhältnismäßig erhöhen. Dadurch wären die gehörlosen Teilnehmenden benachteiligt und hörende Teilnehmende würden diese Veranstaltungen nicht mehr besuchen. Damit wäre eine Inklusion ausgeschlossen. Die MVHS bietet im Jahr ca. 24 Veranstaltungen an, die in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden. Die Veranstaltungen dauern durchschnittlich 90 Minuten und werden jeweils von zwei Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern übersetzt. Die Kosten für die Übersetzungen betragen derzeit 75 Euro für 60 Minuten. Die Fahrtzeitkosten betragen pro Stunde ebenfalls 75 Euro. Bei 24 Veranstaltungen à 90 Minuten entstehen 36 Zeitstunden für das Dolmetschen, dies entspricht Kosten in Höhe von 5.400 Euro. Bei durchschnittlich einer Stunde Fahrtzeit pro Dolmetscherin bzw. Dolmetscher und Veranstaltung entstehen weitere Kosten in Höhe von 3.600 Euro. Bei 24 Veranstaltungen betragen die Gesamtkosten für die Übersetzungen in Gebärdensprache 9.000 Euro. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, der MVHS ab 2019 dauerhaft einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro zu gewähren. Die Deckung dieser zusätzlichen Kosten soll durch interne Umschichtung innerhalb des Budgets im Sozialreferat erfolgen.

4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) werden beim Betreuungsverein des Katholischen Jugendsozialwerkes München e.V. die gestiegenen Miet- und Nebenkosten übernommen. Dieser erhöhte Bedarf resultiert aus einem notwendigen Umzug in neue Räume in der Bäckerstr. 10. Die alten angemieteten Räume wurden vom Vermieter zum 31.10.2017 gekündigt. Die Gesamtkosten für die dauerhafte Zuschussausweitung ab 2019 betragen bei der laufenden Nummer 2 insgesamt 21.112 Euro.

Die Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. ist mit ihrem Betreuungsverein aufgrund Platzmangel in neue Räume umgezogen. Die Miete für die nun genutzten größeren Räume ist dadurch gestiegen. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) werden dem Projekt mit der laufenden Nummer 3 dauerhaft ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 6.760 Euro zur Verfügung gestellt.

Beim Betreuungsverein Perspektive e.V. hat sich durch notwendige Renovierungsarbeiten am Gebäude die Miete der genutzten Räume erhöht. Der zusätzliche dauerhafte Mehrbedarf beläuft sich auf 3.118 Euro und wird vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 für das Projekt mit der laufenden Nummer 6 ab 2019 genehmigt.

5. Vollzug 2019

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 wird die Haushaltssatzung 2019 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2019 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse in 2019

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2019 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus den Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigelegten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Korreferentinnen bzw. Korreferenten und Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin